

Termin: 113. Delegiertenversammlung vom 19.04.2023  
 Projekt: **Rechnungsführung**  
 Geschäft: Traktandum 6: Rechnungsführung durch Energie Opfikon AG, Genehmigung  
 Nummerierung: **Antrag 2**

### 1. Kündigung des Zusammenarbeitsvertrags

Die Gemeinde Rümlang und die GVG schlossen am 26.11.2021 den neuen Zusammenarbeitsvertrag zur Rechnungsführung mit jährlichen Kosten von CHF 22'000 (zzgl. MWST) ab. Am 14.12.2021 beschloss der Gemeinderat bereits dessen Kündigung per Ende 2022. Auf das Ersuchen der GVG hin verlängerte der Gemeinderat das Mandat bis zum 31.12.2023.

### 2. Aufgaben Rechnungsführung

Der Umfang der Aufgaben orientiert sich am bestehenden Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Rümlang und umfasst:

- Erstellung von Budget und Jahresrechnung nach den für den öffentlichen Haushalt geltenden Grundlagen
- Buchführung inkl. Anlagenbuchhaltung gemäss Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden
- Erstellung der Mehrwertsteuerabrechnungen
- Liquiditätsplanung- und -überwachung
- Kostenverteiler / Preisberechnung
- Auszahlung Entschädigungen für Behördenmitglieder inkl. Erstellung von Lohnausweisen und Abrechnung mit den Sozialversicherungen
- Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle, der BBK und der Delegiertenversammlung im Rahmen der Statuten (z.B. Umsetzung des Aufsichtskonzepts IKS)

### 3. Anfrage an die Verbandsgemeinden zur Übernahme der Rechnungsführung

Die Energie Opfikon AG entwickelte eine Lösung, um die Rechnungsführung zusätzlich zur Betriebsleitung übernehmen zu können. Parallel dazu wurden Gespräche mit Wallisellen und Opfikon geführt, um deren Interesse abzuholen und ggf. Offerten einzuholen. Ende 2022 wurden alle 30 Verbandsgemeinden der GVG schriftlich angefragt, ob sie Interesse an der Übernahme der Rechnungsführung hätten. Darauf gingen die zusätzlichen Rückmeldungen von Niederhasli, Otelfingen und Regensdorf ein. Die folgende Tabelle fasst alle eingegangenen Antworten zusammen:

Gemeinde	Antwort
<b>Niederhasli</b> (Patric Kubli, Gemeindeschreiber)	Seitens der Gemeinde Niederhasli besteht kein Interesse an der Übernahme dieses Mandats.
<b>Opfikon</b> (Thomas Mettler, Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften)	Wenn die GVG keine Lösung findet, könnte die Stadt Opfikon nochmals kontaktiert werden.
<b>Otelfingen</b> (Gemeinderat via Gemeindeschreiberin Sheena Heinz)	Aufgrund der aktuellen personellen Ressourcen besteht grundsätzlich kein Interesse die Rechnungsführung für den ZV GVG zu übernehmen.

---

Termin: 113. Delegiertenversammlung vom 19.04.2023  
Projekt: **Rechnungsführung**  
Geschäft: Traktandum 6: Rechnungsführung durch Energie Opfikon AG, Genehmigung  
Nummerierung: **Antrag 2**

---

<b>Regensdorf</b> (Marc Weidmann, Leiter Finanzen, Leiter ICT)	Es zeichnet sich eine gute Anschlusslösung ab und daher braucht es keine weiteren Abklärungen von unserer Seite her. Somit ist das Thema "Rechnungsführung GVG" vom Tisch.
<b>Wallisellen</b> (Mario Horn, Bereichsleiter Finanzen)	Aktuell keine Kapazität für die Übernahme neuer Rechnungsführungen

**Fazit:** Opfikon und Regensdorf wären bereit, die Rechnungsführung der GVG zu übernehmen, wenn sich keine andere valable Lösung finden lässt.

#### **4. Angebot Energie Opfikon AG (EOAG)**

Die Energie Opfikon AG erarbeitete gemeinsam mit Andrea Jäger und BDO AG eine Lösung auf der Basis der Anstellung von Andrea Jäger bei EOAG sowie eines separaten HRM2-Mandanten innerhalb der Abacus-Installation von EOAG. Ziele waren der Erhalt der guten Zusammenarbeit und des Know-Hows der langjährigen Rechnungsführerin Andrea Jäger, die Nutzung der Synergien bei den Softwarelizenzen und die weitere Digitalisierung der Prozesse. Die unterschrittsreifen Arbeitsverträge der EOAG mit Andrea Jäger liegen vor.

Der Aufwand für die Einrichtung des HRM2-Mandanten im System der EOAG beläuft sich gemäss Richtofferte der BDO AG auf CHF 22'000. Im Budget 2023 der GVG wurde dafür ein Betrag von CHF 25'000 vorgesehen. Diese Kosten sollen der GVG von der BDO direkt in Rechnung gestellt werden.

Der personelle Aufwand für die Rechnungsführung bewegt sich im bisherigen Rahmen. Die Teilnahme der Rechnungsführerin an Sitzungen soll jedoch nicht mehr über Entschädigungen, sondern als reguläres Gehalt, unter Wegfall der entsprechenden Entschädigung, vergütet werden. Dies wurde in der von EOAG angebotenen vertraglichen Pauschale von CHF 25'000 (zzgl. MWST), gültig ab dem 1.1.2024, berücksichtigt.

Die Arbeitszeit im Jahr 2023 von Andrea Jäger im Stundenlohn und Giovanni Amantea für die Systemeinführung, Schulung und Erstellung des Budgets 2024 wurde durch EOAG kostenlos angeboten.

#### **5. Antrag der BBK an die DV**

Die Bestimmung der neuen Rechnungsführung obliegt gemäss Art. 20 Ziff. 10 der Statuten der DV. Der Abschluss des entsprechenden Vertrags ist gemäss Art. 29 Ziff. 6 Sache der BBK.

Zur Prüfung der Einhaltung des Gesetzes über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen (IVöB) und der Submissionsverordnung des Kantons Zürich (SVO) wurde der Auftragswert gemäss §4 Ziff. 3 SVO bestimmt und mit dem Schwellenwert gemäss Art. 7 IVöB sowie Anhänge 1 und 2 zur IVöB verglichen: Die Bedingung: Totalkosten für 4 Jahre (CHF 125'000) kleiner als Schwellenwert für das freihändige Verfahren (CHF 150'000) ist erfüllt.

---

Termin: 113. Delegiertenversammlung vom 19.04.2023  
Projekt: **Rechnungsführung**  
Geschäft: Traktandum 6: Rechnungsführung durch Energie Opfikon AG, Genehmigung  
Nummerierung: **Antrag 2**

---

Der einstimmige Beschluss der BBK vom 8.2.2023 lautet:

1. Die BBK genehmigt die Übernahme der Rechnungsführung durch Energie Opfikon AG.
2. Die BBK genehmigt für 2023 den Kredit für die Einrichtungskosten von CHF 25'000 zzgl. MWST (Kostendach).
3. Die BBK genehmigt ab dem 1.1.2024 einen jährlichen Betrag von CHF 25'000 zzgl. MWST zum Abschluss des Zusatzvertrags über die Rechnungsführung mit Energie Opfikon AG.
4. Die BBK überweist die Vergabe der Rechnungsführung an die 113. DV vom 19.4.2023.

Der Antrag der BBK an die DV lautet:

1. Die Delegiertenversammlung genehmigt die Vergabe der Rechnungsführung des Zweckverbands Gruppenwasserversorgung Vororte und Glattal an die Energie Opfikon AG.
2. Der Aufgabenkatalog soll sich an den gesetzlichen Pflichten und am bisherigen Vertrag mit der Gemeinde Rümlang orientieren.

Bau- und Betriebskommission der GVG

Opfikon, 17. März 2023



Beat Gassmann  
Präsident



Martin Borner  
Sekretär